

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 24. November 2015

Geschäftsnummer: 2015.GEF.1737

Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste; Ausführungskredit ERP-System UPD

1 Gegenstand

Die im Rahmen des Projektes zur Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste durchgeführten Analysen haben gezeigt, dass im Bereich der Informatik verschiedene Vorinvestitionen zu tätigen sind, damit die technischen Voraussetzungen für die termingerechte Verselbstständigung erfüllt werden können. Vorinvestitionen sind u.a. nötig in die Ablösung des bisherigen durch ein neues ERP (Enterprise Resource Planning) – System in den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD).



Die Vorinvestitionen werden bei der Festlegung der Kapitalisierung der neu zu schaffenden Aktiengesellschaften berücksichtigt, sind also vorgezogene Einlagen des Kantons.

2 Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Artikel 32 und Artikel 148 Absatz 1.
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 7 Buchstabe e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 45, 46, 48 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 50.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 136, 144 und 148

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe gemäss Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 1 FLG.

4 Massgebende Kreditsumme

für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebliche Gesamtkosten	CHF 2.0 Mio.
./. bereits von der GEF am 10.07.2015 bewilligte Projektierungskosten	CHF 0.3 Mio.
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF 1.7 Mio.

Der Kredit teilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2015 und 2016 bzw. auf die Laufende Rechnung (LR) und auf die Investitionsrechnung (IR) auf (Beträge in CHF Mio.).

	2015		2016		Total		Gesamt
	IR	LR	IR	LR	IR	LR	
ERP-System UPD	0.00	0.30	0.96	0.74	0.96	1.04	2.00

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit zulasten der Rechnungsjahre 2015 ff.

Der Kredit geht zulasten verschiedener Sachkonten (insbesondere 318810 / Informatikdienstleistungen Dritte [Beratung und Honorare]) und 506800 / Anschaffung von Informatikmitteln).

Mit den Kosten belastet wird die Produktgruppe Psychiatrieversorgung.

Die in Ziffer 4 aufgeführten Mittel für die Projektierung sind nicht im Voranschlag 2015 eingestellt. Die GEF wird die Kosten voraussichtlich produktgruppenintern, innerhalb des Deckungsbeitrag IV (Globalbudget gemäss Branchenlösung nach Art. 7 der Verordnung vom 24. März 2004 über die Besondere Rechnung Psychiatrie), kompensieren können. Eine Saldoüberschreitung kann jedoch derzeit noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Nach Möglichkeit würde diese innerhalb der Direktion aufgefangen.

6 Begründung

Der Kredit ist Voraussetzung dafür, dass die Arbeiten im Hinblick auf die termingerechte Selbstständigkeit weitergeführt werden können.

Der Kredit steht unter Vorbehalt einer ausserordentlichen Volksabstimmung.

Bern, 24. November 2015

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Jost*
Der Generalsekretär: *Trees*

